

Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung
sexualisierter und interpersoneller Gewalt in der DLRG-
Ortsgruppe Peckelsheim e.V.



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**



verfasst von:

Sven Krain (Vorsitzender)

Anna Kleinschmidt (stellv. Geschäftsführerin/ Ansprechperson PSG)

Robert Stenzel (Jugendvorsitzender/ Ansprechperson PSG)

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation.....	3
2. Sexualisierte Gewalt	5
2.1 Definition sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt.....	5
2.2 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt	6
3. Zielsetzung.....	8
4. Potential- und Risikoanalyse.....	9
5. Konzept der DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.....	10
5.1 Leitbild	10
5.2 Benennung von Ansprechpersonen	10
5.3 Einstellungsvoraussetzungen.....	12
5.3.1 Ehrenkodex	12
5.3.2 Erweitertes Führungszeugnis	12
5.3.3 Einstellungsgespräch	12
5.4 Qualitätssicherung und Personalentwicklung	13
5.5 Partizipation.....	13
5.5.1 Verhaltensregeln für Mitglieder und Eltern/Erziehungsberechtigte	13
5.5.2 Verhaltensregeln für Mitarbeitende.....	14
5.5.3 Beschwerde- und Feedbackverfahren	16
6. Interventionsplan im Krisenfall.....	17
6.1 Rehabilitation	18
6.2 Beratungsstellen	19
7. Schlussbemerkung.....	21
Literaturverzeichnis	22
Anlagen.....	23

1. Ausgangssituation

Es gibt kaum ein Thema neben dem des sexuellen Missbrauchs von Kindern, das in den letzten Jahren in der medialen Berichterstattung gleichermaßen präsent war. Man könnte meinen, der sexuelle Missbrauch nimmt stetig zu. Befasst man sich mit dem Thema genauer, reift die Vermutung, dass die Zahlen auch aufgrund anwachsender Anzeigenbereitschaft in der Bevölkerung wachsen.

Der sexuelle Missbrauch ist ein Thema, dessen Existenz oft negiert oder abgestritten wird. Täter:innen hatten es in der Vergangenheit einfach, weil zu wenig hingeschaut und angesprochen wurde. Zudem findet sexueller Missbrauch häufig in den Kreisen statt, in denen sich das Kind im Alltag bewegt: in der Familie, im sozialen Umfeld oder in Einrichtungen, die ein Kind besucht. In den letzten Jahren wurde die Bevölkerung sensibler und der sexuelle Missbrauch in den Medien präsenter. Es wird vermehrt hingeschaut, Verhaltensveränderungen eines Kindes werden wahrgenommen und dem Kind wird zugehört.

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) hat als erstes Bundesland im Mai 2022 ein Landeskinderschutzgesetz verabschiedet. Ziel ist es, die Arbeit der Jugendämter in NRW bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf der Grundlage von § 8a SGB VIII zu unterstützen und qualitativ weiter auszubauen. Die Sicherung hoher fachlicher Standards, ein verbesserter Austausch, insbesondere zwischen den Akteur:innen des interdisziplinären Kinderschutzes sowie verbesserte Konzepte und Fortbildungen der Beteiligten sollen dieses Ziel sicherstellen. Zudem werden Kinder und Jugendliche als Träger:innen eigener Rechte gestärkt und müssen maßgeblich beteiligt werden, wenn es um die Gestaltung ihrer Lebenswelt, ihres Schutzes, Unterstützung und Hilfe geht. Das Landeskinderschutzgesetz fordert die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Schutzkonzepten bei allen Trägern von Angeboten nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW ein. Zu diesen Angeboten gehören auch die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. Damit fallen alle Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes (LSB) NRW und Vereine, die Angebote mit Kindern und Jugendliche durchführen, unter die Regelung des Gesetzes.

Die DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. möchte bei der Initiative des LSB NRW „Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ mitwirken und strebt den Beitritt zum Qualitätsbündnis Sport NRW an.

Um alle aktiven und passiven Mitglieder:innen der DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. aufzuklären und eine Hilfestellung zum Schutz der Adressat:innen sowie dem Schutz der eigenen Person von Trainer:innen und Verantwortlichen des Vereins an die Hand zu geben, wurde dieses Konzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt erstellt.

2. Sexualisierte Gewalt

2.1 Definition sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt

„Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder von einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann“. Die Täter:innen nutzen eine Machtposition aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Kinder sind immer in der unterlegenden Position, kennen ihre eigenen körperlichen Grenzen noch nicht und können entsprechend nicht ablehnen. Auch wenn das Kind sexuellen Handlungen zustimmt, handelt es sich um einen Missbrauch.

Der sexuelle Missbrauch an Kindern ist in § 176 StGB geregelt. Die sexuellen Handlungen, die Kinder an einem Täter, einer Täterin oder an Dritten vornehmen müssen, sowie das Einwirken von Kinderpornografie, zählen ebenfalls zum Missbrauch.

§ 174 StGB befasst sich mit dem sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen. Mit der Rechtsnorm werden Jugendliche unter 16 Jahren, die einer Person zur Erziehung, Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut wurden, vor sexuellen Handlungen geschützt. Auch Trainer:innen und Betreuer:innen in einem Verein zählen zu diesem Personenkreis. Wenn die Jugendlichen in einem Obhut- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen, sind sie durch diese Norm bis zum 18. Lebensjahr geschützt. Wenn keine der genannten Abhängigkeiten bestehen, jedoch eine Zwangslage ausgenutzt oder Geld für sexuelle Handlungen bezahlt wird, schützt § 182 StGB vor dem sexuellen Missbrauch von Jugendlichen.

In der Öffentlichkeit wird häufig von sexuellem Missbrauch oder sexualisierter Gewalt gesprochen. Der Begriff „Missbrauch“ ist umstritten, da er den Eindruck erweckt, es gäbe einen „angemessenen Gebrauch“, also auch erlaubte sexuelle Handlungen an Kindern. Dieses wird jedoch lediglich von Täter:innen behauptet. Aus diesem Grund wird immer häufiger von „sexualisierter Gewalt“ gesprochen. Der Begriff „sexualisierte

Gewalt“ hat sich in den letzten Jahren in der Fachöffentlichkeit durchgesetzt und schließt Begriffe wie „sexuellen Missbrauch“ und „sexuellen Übergriff“ ein.

Von „sexualisierter Gewalt“ wird immer dann gesprochen, wenn ein Erwachsener, ein Jugendlicher oder auch ein Kind eine andere Person dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. Dies kann gegen den Willen des Kindes und durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen geschehen. Der Körperkontakt zwischen Täter:in und Betroffenen kann vorkommen. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität benutzt wird, um Gewalt auszuüben.

2.2 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt

Kinder und Jugendliche sind in der Lage, zwischen einer körperlichen Berührung, die einen freundschaftlichen oder sportlichen Hintergrund hat und einer Berührung mit sexuellem Zusammenhang zu differenzieren. Die erlebten Ereignisse können nicht allein verarbeitet werden, sie wirken auf die Kinder und Jugendlichen traumatisch. Sie reagieren häufig überfordert und sind darauf angewiesen, dass die Erwachsenen Signale bei den Kindern und Jugendlichen erkennen. Diese Signale sind häufig nicht auf den ersten Blick erkennbar und verlangen den Erwachsenen eine stetige Beobachtung ab, um sie wahrnehmen zu können.

Nur selten sind Verletzungen im Genital- oder Analbereich erkennbar, die direkt auf einen Missbrauch hindeuten. Opfer von Gewalt haben häufig Alpträume, Schlafstörungen oder reagieren auf Situationen auf eine extremere Weise, als es die Situation eigentlich hergibt. Sie haben Angst und fühlen sich hilflos und ohnmächtig. Extreme Müdigkeit, übertriebene Wachsamkeit, Reizbarkeit, Aggressivität oder auch sexualisiertes Verhalten können ebenfalls Signale sein. Die Kinder und Jugendlichen können sich extrem zurückziehen, fügen sich selbst Verletzungen zu oder zeigen Suchttendenzen. Diese Suchttendenzen können sich beispielsweise in der Zu- oder Abnahme von Gewicht oder plötzlichem Drogen- und Alkoholkonsum widerspiegeln. Häufige geistige Abwesenheit oder auffällige Erinnerungslücken können ebenfalls Signale sein.

Die Kinder und Jugendlichen schämen sich und fühlen sich häufig schuldig. Oftmals haben sie von sich aus dem Täter oder der Täterin etwas Persönliches preisgegeben oder Nähe gesucht. Sie denken etwas falsch gemacht zu haben und vertrauen sich Erwachsenen nicht an. Nicht selten wird von Täterseite aus gedroht, falls sich das Kind oder der Jugendliche einem Dritten gegenüber öffnen sollte.

Insgesamt kann weniger von typischen Symptomen in Verbindung mit sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Symptome müssen nicht unmittelbar nach einem Übergriff, sondern können deutlich später auftreten. Jede Verhaltensveränderung eines Kindes oder Jugendlichen sollte vorerst beobachtet und stetig hinterfragt werden.

3. Zielsetzung

Sexualisierte Gewalt kann in jedem gesellschaftlichen Bereich stattfinden, somit auch in Sportvereinen. Um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen, will die DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. seine ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen weiter für das Thema sensibilisieren. Die DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. will darüber aufklären, wie Signale für sexualisierte Gewalt festgestellt, Gefahrensituationen vermieden werden können und welche Handlungsstrategien im Konfliktfall anzuwenden sind.

Im Ergebnis wünscht sich der Verein, dass bestehende Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt ausgesprochen werden. Ein Schweigen nützt nur den Verdächtigen und hilft nicht den Betroffenen. Wir hoffen zudem, dass die nachfolgend beschriebenen präventiven Maßnahmen Erfolg haben, und die Gelegenheiten für Täter:innen zu sexualisiertem Verhalten so gering wie möglich gehalten werden können.

4. Potential- und Risikoanalyse

Die DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. hat seine eigenen Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Mit der Potential- und Risikoanalyse werden diese sichtbar gemacht. Mit den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Analyse haben wir zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln erarbeitet. Wesentliche Grundlage ist die Beteiligung möglichst vieler Akteur:innen, um alle Risikobereiche zu erfassen, aber auch, um mögliche Handlungssicherheiten von Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Wir haben damit eine breite Auseinandersetzung angestoßen, die einen gemeinsamen Konsens ermöglicht und somit die Verantwortungsübernahme aller fördert.

Die Risikoanalyse wurde in der DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. mit einer Gruppe aus Vertretungen der Bereiche Vorstand, Jugendvorstand, Trainer:innen, Ausbilder:innen, Vereinsmitglieder:innen und Eltern erstellt. Wir haben dabei folgende Bereiche besonders betrachtet: Jugend, Einsatz, Schwimmen, Tauchen.

Die Analyse wurde mithilfe der vom LSB NRW zur Verfügung gestellten Matrix bearbeitet.

Dadurch, dass sich die DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. in einem steten Wandel befindet und neue Aktivitäten oder Personen hinzukommen, werden wir die Analyse in regelmäßigen Abständen von drei Jahren mit der genannten Arbeitsgruppe anpassen und weiterentwickeln.

5. Konzept der DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

5.1 Leitbild

Die DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. folgt einer „Top-Down-Strategie“. Der Vorstand und Jugendvorstand positioniert sich klar gegen sexualisierte Gewalt und kommuniziert dieses Credo nach innen und außen: Das Leitbild lautet: „Die DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist“.

5.2 Benennung von Ansprechpersonen

Die DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. verpflichtet sich zur Einführung und Beauftragung von Mitarbeitenden zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport (PSG) und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu interpersoneller Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Die Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt in der DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. sind:

Anna Kleinschmidt und Robert Stenzel.

Anna und Robert wurden durch Vorstandsbeschluss als Ansprechpersonen beauftragt und haben im Oktober 2024 an einer Qualifizierungsfortbildung erfolgreich teilgenommen. Die beiden Ansprechpersonen sind per E-Mail unter: psg@peckelsheim.dlrg.de, anna.kleinschmidt@peckelsheim.dlrg.de, r.stenzel@peckelsheim.dlrg.de oder über das Kontaktformular auf unsere Internetseite www.peckelsheim.dlrg.de zu erreichen.

Die Ansprechpersonen sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Präventionsmaßnahmen koordinieren

- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen und an Netzwerktreffen teilnehmen
- Das Thema interpersonelle und sexualisierte Gewalt enttabuisieren und einzelne Fallbeispiele sowie Präventionsmaßnahmen mit den Mitarbeitenden besprechen
- Gemeinsam die Strukturen und Abläufe in der DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. (im Rahmen der Risikoanalyse) überprüfen und besprechen
- Fehlverhalten aufnehmen und thematisieren, sowie Anregungen zu weiteren Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt organisieren
- In allen anderen Aus- und Fortbildungen zu diesem Thema anregen
- Den Vorstand über die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig informieren. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt ausreichend oder ob Anpassungen notwendig sind
- Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei themenbezogenen Fragen und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für die Mitarbeitenden des Vereins, die Trainer:innen und Ausbilder:innen, und die Kinder, Jugendlichen als Schutzbefohlene und deren Eltern/Erziehungsberechtigte
- Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement
- Eine Fachberatungsstelle einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und ggf. professionelle Hilfe für den/die Anfragenden selbst zu vermitteln
- Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem Vorstand und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und der/dem Betroffenen zur Anzeige bringen

Eine Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, die Beratung von Täter:innen sowie therapeutisch aktiv oder vermittelnd tätig zu werden, gehört NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen.

5.3 Einstellungsvoraussetzungen

5.3.1 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitende und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und verpflichtet die unterzeichnende Person diese einzuhalten. Die DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller und sexualisierter Gewalt erhalten.

5.3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden ab 14 Jahren sind verpflichtet, in einem dreijährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und dem Verein zur Einsichtnahme vorzulegen. Die Einsichtnahme wird unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien dokumentiert. Wir unterstützen euch bei der Beantragung.

5.3.3 Einstellungsgespräch

Der Vorstand der DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. legt fest, dass mit allen neuen Mitarbeitenden (Vorstand, Jugendvorstand, Ausbilder:innen, Trainer:innen, Helfer:innen, Betreuer:innen) im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Einstellungsgespräch geführt wird. Das Gespräch wird mit dem/der (stellv.) Vorsitzenden und einer der Ansprechpersonen geführt. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Verein ein Thema ist - ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann. (LSB NRW (2013), Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen – erkennen – handeln).

5.4 Qualitätssicherung und Personalentwicklung

Die DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. verpflichtet sich, den „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Das Thema wird zu einem Bestandteil unserer Personalentwicklung.

Jeder Mitarbeitende in der DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. erhält Zugang zu umfassenden Schulungen (intern oder extern). Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema der interpersonellen Gewalt.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig zu dem Thema „Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ geschult. Zudem soll das Thema in alle Aus- und Fortbildungen der einzelnen Fachbereiche implementiert werden.

5.5 Partizipation

Kinder und Jugendliche sollen in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen. Dadurch wird die eigene Position der Kinder und Jugendlichen gestärkt und das Machtgefälle zwischen den Erwachsenen und Minderjährigen verringert.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden Verhaltensregeln aufgestellt, die als Verhaltensleitfaden für die Mitglieder und Mitarbeitenden dienen sollen.

5.5.1 Verhaltensregeln für Mitglieder und Eltern/Erziehungsberechtigte

- Wir verzichten auf sexistische und gewaltvolle Äußerungen und verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Es gilt die Regel: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird“.
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen, wir akzeptieren ein „Nein“ unseres Gegenübers.

- Falls du Unterstützung/Hilfestellung in der Umkleidekabine oder Dusche benötigst, so ist das Geschlecht deiner Begleitperson maßgeblich für die Auswahl der Räumlichkeiten.
- Minderjährige Mitglieder:innen müssen sich vor und nach einer Übungsstunde an- bzw. abmelden.
- Das Fotografieren im Beckenbereich, in den Duschen, Umkleidekabinen und von Personen in Badebekleidung ist verboten.
- Auf Fahrten und Lagern schlafen unsere Teilnehmenden geschlechtergetrennt in Zelten bzw. Zimmern.
- Falls du Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge hast oder du dich über etwas beschweren möchtest, kannst du dieses gerne in den Reflexions- bzw. Feedbackgesprächen machen, die nach jeder Übungsstunde oder Veranstaltung durchgeführt werden.

5.5.2 Verhaltensregeln für Mitarbeitende

- Vor Beginn deiner Tätigkeit führen wir ein Einstellungsgespräch mit dir durch. Wir benötigen von dir außerdem folgende Unterlagen:
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis/Negativbescheinigung deiner Stadtverwaltung, Ehrenkodex, Selbstverpflichtungserklärung.
- Wir verzichten auf sexistische und gewaltvolle Äußerungen und verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen, wir akzeptieren ein „Nein“ unseres Gegenübers.
- Die 1:1 Situationen mit Teilnehmenden sind zu vermeiden. Kein Mitarbeitender bleibt bei Veranstaltungen jeglicher Art allein mit einem Teilnehmenden.

- Wir kündigen Übungen und Hilfestellungen transparent an und holen uns das Einverständnis der Teilnehmenden ein.
- Das Fotografieren im Beckenbereich, in den Duschen, Umkleidekabinen und von Personen in Badebekleidung ist verboten.
- Die Teilnehmenden suchen sich ihre Partner:innen bei körpernahen Übungen eigenständig aus.
- Falls das Betreten der Dusche oder Umkleidekabine erforderlich ist, klopfen wir vorab an. Die Räume werden nur von gleichgeschlechtlichen Personen betreten. Im Optimalfall suchst du dir eine zweite Person, um das Sechs-Augen-Prinzip zu gewährleisten.
- Wir duschen nicht zusammen mit den Kindern und Jugendlichen und ziehen uns nicht gemeinsam um.
- Auf Fahrten, Lagern und Wachdiensten schlafen wir nicht zusammen mit den Kindern und Jugendlichen in einem Zelt bzw. Zimmer.
- Für die Kommunikation mit den Teilnehmenden oder Eltern und Erziehungsberechtigten verweisen wir auf unsere Funktionsmailadresse.
- Zum Ende jeder Übungsstunde/Veranstaltung führen wir eine Reflexions- bzw. Feedbackrunde mit den Teilnehmenden durch.

5.5.3 Beschwerde- und Feedbackverfahren

Die DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. tritt ein für eine offene Feedbackkultur. Grundvoraussetzung dafür ist ein niedrighschwelliger Zugang, die Vertraulichkeit der Eingaben und das Ausbleiben von negativen Konsequenzen für den Feedbackgeber.

Mit der Einführung eines Feedback- und Beschwerdeverfahrens verfolgt die DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. die folgenden Ziele:

- Sicherheit im Vereinsbetrieb
- Verbesserung der Kommunikation auf allen Ebenen
- Verbesserung der Qualität der Vereinsangebote
- Erhöhung der Zufriedenheit von Mitgliedern, Ehrenamtlichen, Eltern/Erziehungsberechtigten und Verantwortlichen
- Ermutigung von Aussprache im Bereich von sexuellen Grenzverletzungen und Verstößen gegen die Verhaltensregeln
- Imageverbesserung des Vereins

Der gesamte Prozess ist auf allen Ebenen von folgendem Verständnis geprägt:

- Wir nehmen jede Eingabe ernst
- Wir freuen uns über den Austausch
- Wir hören sehr gerne zu
- Es erfolgt keine negative Bewertung von Beschwerden
- Wir behandeln Eingaben vertraulich. Ausgenommen sind Situationen, wo wir von Straftaten erfahren und handeln müssen
- Der Datenschutz ist gewährleistet
- Wir sehen die Chance, Strukturen und Organisation des Vereins weiterzuentwickeln

Wünsche, Veränderungsvorschläge und Beschwerden können innerhalb der Feedbackgespräche nach den Übungsstunden bzw. Veranstaltungen geäußert werden. Zudem gibt es die Möglichkeit, über ein Kontaktformular auf unserer Internetseite www.peckelsheim.dlrg.de diese zu tätigen.

6. Interventionsplan im Krisenfall

Emotionen wie Angst, Hilflosigkeit, Wut oder auch Ohnmacht können bei einer Konfrontation mit sexualisierter Gewalt ausgelöst werden. Die Mitarbeitenden sollten durch den Verein über die Garantenpflicht in Kenntnis gesetzt werden, die die Verantwortlichen dazu verpflichtet, bei einem Verdachtsfall handeln zu müssen. Es besteht den Strafverfolgungsbehörden gegenüber keine Anzeigenpflicht, es besteht jedoch Handlungspflicht. Besonders wichtig ist es also, bei einem Verdachtsfall konkrete Schritte im Vorfeld abgestimmt zu haben, an denen man sich orientieren kann. Durch eine kompetente und durchdachte Herangehensweise werden die Betroffenen bestmöglich geschützt.

Bei einem Verdacht sollte man sich nicht dazu hinreißen lassen, den Fall aufdecken zu wollen. Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Aufgabe der Polizei und der Staatsanwaltschaft.

Nachfolgend hat die DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. einen Notfallplan entwickelt:

- Ruhe bewahren
- Dokumentation der Feststellung (Zeitpunkt, Art der Feststellungen bzw. wörtlicher Inhalt der Information ohne Interpretation und Nachfrage)
- Zuhören und Glauben schenken
- Vertrauen stärken durch klare Absprachen mit dem/der Betroffenen (Zusage geben, dass alle weiteren Schritte nur in Absprache erfolgen)
- Eigene Gefühlslage prüfen und ggf. für Entlastung sorgen bzw. Unterstützung einfordern
- Die Ansprechpersonen tauschen sich über den Sachverhalt zunächst aus und leiten weitere Schritte ein: Information an den Vorstand und Jugendvorstand, dass ein Sachverhalt geprüft wird; ggf. im Rahmen der Erstunterstützung Kontakt zu den örtlichen Fachberatungsstellen aufnehmen
- Die Ansprechpersonen geben unter Berücksichtigung der Betroffenen Informationen an die Eltern/Erziehungsberechtigten (wenn diese nicht in den sexuellen Missbrauch involviert sind) weiter

- Information an den Vorstand oder Jugendvorstand ggf. direktes Handeln z.B. Freistellung des/der Verdächtigten vom weiteren Vereinsbetrieb. Es gilt grundsätzlich die Unschuldsvermutung. Dennoch soll die Situation zwischen „Opfer“ und „Täter“ entschärft werden. Es ist keine Vorverurteilung – es dient zum Schutz aller Beteiligten
- Kontaktaufnahme zum Rechtsbeistand, ob Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden muss
- Vereinsmitglieder werden durch den Vorstand informiert (Anonymität und auf das laufende Verfahren hinweisen)
- Intervention und Prävention absprechen, um Vertrauen in die Jugendarbeit nicht zu verlieren (Anonymität und Persönlichkeitsrechte beachten)

Die Kommunikation mit der Presse erfolgt ausschließlich durch den Vorstand.

6.1 Rehabilitation

Ein Fehlverdacht im Bereich sexualisierter Gewalt kann Auswirkungen auf die zu Unrecht verdächtige Person und die Zusammenarbeit in dem betroffenen Verein haben. Bestandteil einer guten Intervention ist die Rehabilitierung von zu Unrecht betroffenen Menschen zu berücksichtigen. Ziel der Rehabilitierung ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Vereinskolleg:innen und der Arbeitsfähigkeit des betroffenen Menschen im Hinblick auf ihre Aufgaben im Verein.

Die Verantwortung für einen guten Rehabilitationsprozess liegt beim Vorstand in Zusammenarbeit mit den Ansprechpersonen. Folgende Punkte werden dabei berücksichtigt:

- Es wird die gleiche Korrektheit wie bei der Verdachtsklärung aufgebracht. Mit zwischenmenschlichen Reaktionen aller Beteiligten muss sensibel umgegangen werden. Ein unbegründeter Verdacht wird ausgeräumt.
- Eine Dokumentation erfolgt so lange, wie der Verdacht noch nicht entkräftet ist.
- Die Stellen, die in die Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden informiert.
- Die Schritte werden mit dem zu Unrecht Beschuldigten abgestimmt.

- Unterstützende Maßnahmen, wie die einer externen Fachberatungsstelle oder Team-/Supervision werden je nach Bedarf mit dem Ziel genutzt, dass alle Mitarbeitende des Vereins wieder konstruktiv miteinander arbeiten können.
- Ggf. wird ein Positionswechsel angeboten (z.B. wenn der zu Unrecht Beschuldigte nicht mehr aktiv mit Kindern und Jugendlichen arbeiten möchte).

6.2 Beratungsstellen

- Caritas für den Kreis Höxter e.V.
Beratungszentrum Brakel
Tel.: 05272/371460
E-Mail: info-bz@caritas-hx.de
- Jugendamt Kreis Höxter
Tel.: 05271/9653333
- Kreissportbund Höxter e.V./ Sportjugend Kreis Höxter
Britta Kukuk
Tel.: 05271/6946336
E-Mail: b.kukuk@ksb-hoexter.de
- Landessportbund NRW
Ansprechperson für Fragen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt
Dorota Sahle
Tel.: 0203/7381847
E-Mail: dorota.sahle@lsb-nrw.de
- Externe Anlaufstelle und unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung
Rechtsanwältinnen Petra Ladenburger und Martina Lörsch
Tel.: 0221/97312854
E-Mail: info@ladenburger-loersch.de

- DLRG-Notfallnummer bei sexualisierter Gewalt
Tel.: 05723/955333
- DLRG-Landesverband Westfalen (Ansprechperson)
Tel.: 0231/58687746
- Weißer Ring
Opfer-Telefon: Tel.: 116006
Außenstelle Höxter: Tel.: 0151/55164762
- Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon: Tel.: 116111
- N.I.N.A.
Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch: Tel.: 0800/2255530

7. Schlussbemerkung

Mit dem vorliegenden Konzept zur Prävention und Intervention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport möchte die DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. über den gesetzlich und fachverbandlich vorgeschriebenen Rahmen hinaus Präventionsarbeit im Kinderschutz leisten. Warum dies so wichtig ist, dürften die vorausgegangenen Ausführungen hinreichend dargelegt haben. In der Hoffnung, dass sich keine respektive möglichst wenige begründete Verdachtsfälle im Verein ergeben, will die DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. nach der Maxime handeln, dass jeder einzelne Fall, der durch das zusätzliche Engagement im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes vor sexualisierter oder jedwede andere Gewalt aufgedeckt werden kann, das Engagement als solches rechtfertigt.

Als freier Träger der Jugendhilfe sind Sportvereine bereits per Definition in der Pflicht, der Jugend als einer der wichtigsten Ziel- und Förderungsgruppe zu helfen. Diese Hilfe beginnt und endet nicht damit, Kinder und Jugendliche zu möglichst großen sportlichen Erfolgen zu bringen oder sie in ihrer motorischen Entwicklung zu fördern. Vielmehr reicht die Verantwortung von allen Vereinsmitarbeitenden auch tief in den sozialen Bereich hinein. Neben der Verbesserung gesundheitlicher, motorischer oder athletischer Aspekte, haben Sportvereine besonders im Kinder- und Jugendbereich ebenso die Aufgabe, durch das Vorleben von Werten an der Erziehung von Kindern und Jugendlichen hin zu einem sozialen Menschen beizutragen.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes will die DLRG-Ortsgruppe Peckelsheim e.V. weitere Schritte in die Aktivität bei der Bekämpfung von (sexualisierter und interpersoneller) Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen gehen – in dem Wissen, dass die praktische Umsetzung aller Elemente des Konzeptes nur nach und nach erfolgen kann und es seine volle Wirkung erst mit dem Verlauf der nächsten Monate und Jahre entfalten können.

Bei den zum Schutzkonzept mitwirkenden Menschen möchten wir uns, im Namen des Ortsgruppenvorstandes, recht herzlich bedanken.

Literaturverzeichnis

„Prävention sexueller Gewalt“, Bayerischer Jugendring, Abruf der Materialien unter: www.bjr.de

„(Erweitertes) Führungszeugnis in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit des Kinderschutzbundes“, eine Arbeitshilfe, „Der Paritätische – Paritätisches Jugendwerk NRW“, Abruf unter: www.pjw-nrw.de

„Gegen sexualisierte Gewalt im Sport – kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“, DSJ, S. 18

„Gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“, DOSB/DSJ 2011

„Gemeinsam gegen Missbrauch“, unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Abruf unter: www.beauftragter-missbrauch.de

„Kein Raum für Missbrauch – Empfehlungen für Fachkräfte für den Umgang mit Verdachtsfällen“, unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs, S. 2-3, Abruf unter: www.beauftragter-missbrauch.de

„Kein Raum für Missbrauch – Informationen für Eltern und Fachkräfte“, unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Abruf unter: www.beauftragter-missbrauch.de

„Mutig fragen – besonnen handeln“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 10

Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine, Landessportbund NRW

„Schweigen schützt die Falschen“, Sexualisierte Gewalt im Sport – Situationsanalyse und Handlungsmöglichkeiten, Innenministerium NRW, Dr. Rulofs, Bettina, S. 62

Anlagen:

1. Anlage: Ehrenkodex



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.
Landesverband Westfalen e.V.



SPORTJUGEND
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX

der DLRG Westfalen und des Landessportbundes NRW für alle Mitarbeitenden der DLRG Westfalen, die junge Menschen betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen und qualifizieren wollen.

Ich verpflichte mich,

- dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln und Werte der DLRG Westfalen eingehalten und praktiziert werden.
- die Rechte der mir anvertrauten Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten, ihre Intimsphäre zu schützen und keinerlei Form von Gewalt, sei sie körperlicher, seelischer, sexueller oder sonstiger Art auszuüben.
- die Entwicklung der mir anvertrauten Menschen zu selbst bestimmten, selbstbewussten, eigen- und mitverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote der DLRG Westfalen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Menschen bei verbandlichen, sportlichen und außersportlichen Aktivitäten ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsrechte zu bieten und zu gewährleisten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Grundsätzen des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sensibel umzugehen, sie nicht an unbefugte Dritte weiter zu geben und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.
- aktiv einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex und die Prinzipien der DLRG Westfalen verstoßen wird, andere auf mögliche Verstöße aufmerksam zu machen und die zuständige Leitungsebene in geeigneter Form über mir bekannt gewordene Verstöße zu informieren.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Selbstverpflichtung.

Mir ist bekannt, dass die Unterzeichnung des Ehrenkodexes Voraussetzung und Bedingung für die Mitarbeit in der DLRG Westfalen ist.

Vorname, Name

Geburtsdatum

Anschrift:

Ort, Datum

Unterschrift

Stand: März 2015

2. Anlage: Verpflichtungserklärung



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.
Landesverband Westfalen e.V.



Vorname, Name

Anschrift

Verpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten, die in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgeführt sind, enthält.

Ich verpflichte mich, eine Verurteilung nach den oben genannten Vorschriften unverzüglich dem DLRG-Landesverband Westfalen gegenüber anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die einschlägigen Straftaten sind auf der Rückseite im Einzelnen aufgeführt.

3. Anhang: Dokumentationsbogen

Dokumentationsbogen: Aufnahme von Informationen

Datum:	Uhrzeit:	Ort:
Kontaktperson (Person, die den Bogen ausfüllt)		
Name:	Funktion:	Kontakt Daten (Telefonnummer, E-Mail):
Wer hat etwas beobachtet, gehört oder selbst erlebt?		
Name:		
Alter:		
Geschlecht:		
Funktion:		
Was hat jemand beobachtet, gehört oder selbst erlebt? → <i>Beschreibung möglichst wörtlich aufnehmen (als Zitat markieren)</i>		
Wo und wann ist etwas vorgefallen?		

--

Wem wird etwas vorgeworfen?

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	
Funktion:	

Wer/Welche Kinder sind betroffen?

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	

Gibt es weitere beteiligte Kinder? Weitere **Zeug*innen**?

Wurde bereits mit jemanden darüber gesprochen?

Wenn ja:

Name:	
Datum:	
Uhrzeit:	
Funktion:	

Welche weiteren **Absprachen** gibt es? Was ist als nächstes geplant?

<p>Wurde eine externe Fachberatungsstelle kontaktiert?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p>											
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Fachberatungsstelle:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kontaktperson:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kontakt (E-Mail/Tel.):</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Funktion:</td> <td></td> </tr> </table>	Fachberatungsstelle:		Name		Kontaktperson:		Kontakt (E-Mail/Tel.):		Funktion:		
Fachberatungsstelle:											
Name											
Kontaktperson:											
Kontakt (E-Mail/Tel.):											
Funktion:											

Ort, Datum

Unterschrift

Dokumentationsbogen: Kontaktperson

<p>Anhang zur Informationsaufnahme</p>
<p>Wie sehen meine eigenen Gefühle aus?</p>
<p>Was sind meine Gedanken?</p>

4. Anhang:

Leitbild der DLRG-OG Peckelsheim e.V.

Das Leitbild der DLRG-OG Peckelsheim e.V. bildet unsere Werte ab und dient zur Orientierung für unsere Mitglieder:innen und die Öffentlichkeit:

1. Wir klären über Gefahren im, am und auf dem Wasser auf und sorgen für Sicherheit.
2. Wir bilden vom Nichtschwimmer zum Schwimmer und vom Schwimmer zum Rettungsschwimmer aus.
3. Wir sorgen für die Qualifizierung unserer Mitglieder:innen als Grundlage für die gemeinsame Aufgabenerfüllung.
4. Wir fördern die DLRG-Jugend.
5. Wir sind eine gemeinnützige und humanitäre Organisation und arbeiten ehrenamtlich und professionell.
6. Wir führen unsere Ortsgruppe demokratisch und partnerschaftlich und geben allen Mitglieder:innen die Möglichkeit zur Beteiligung.
7. Wir sind ein toleranter, lebendiger und offener Verein und leben die generationsübergreifende Gemeinschaft.
8. Wir verurteilen jegliche Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.
9. Wir unterstützen bei Veranstaltungen in der Region, die im, am und auf dem Wasser stattfinden.
10. Wir qualifizieren Mitglieder anderer Hilfsorganisationen, Polizei, Lehrer:innen, Studierende und Vereine.

Die Leitbilder der DLRG und der DLRG-Jugend sind [hier](#) zu finden. **(Verlinkung)**

5. Anhang: Hinweiszettel Mitglieder:innen und Mitarbeitende

Hinweiszettel für neue Mitglieder: innen der DLRG-OG Peckelsheim e.V.

Liebe(r) _____,

wir freuen uns, dich als neues Mitglied in unserer Ortsgruppe begrüßen zu dürfen. Um dir den Einstieg in unserem Verein zu vereinfachen, haben wir einige Hinweise und Regeln für dich:

1. Wir verzichten auf sexistische und gewaltvolle Äußerungen und verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Es gilt die Regel: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird“.
2. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen, wir akzeptieren ein „Nein“ unseres Gegenübers.
3. Falls du Unterstützung/Hilfestellung in der Umkleidekabine oder Dusche benötigst, so ist das Geschlecht deiner Begleitperson maßgeblich für die Auswahl der Räumlichkeiten.
4. Minderjährige Mitglieder: innen müssen sich vor und nach einer Übungsstunde an- bzw. abmelden.
5. Das Fotografieren im Beckenbereich, in den Duschen, Umkleidekabinen und von Personen in Badebekleidung ist verboten.
6. Auf Fahrten und Lagern schlafen unsere Teilnehmenden geschlechtergetrennt in Zelten bzw. Zimmern.
7. Falls du Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge hast oder du dich über etwas beschweren möchtest, kannst du dieses gerne in den Reflexions- bzw. Feedbackgesprächen machen, die nach jeder Übungsstunde oder Veranstaltung durchgeführt werden.

Weitere Einzelheiten zu unserem Leitbild, der Satzung, dem Bereich Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt (PSG) und unserem Beschwerdemanagement findest du auf unserer Homepage unter: www.peckelsheim.dlrg.de.

Wir freuen uns auf dich und wünschen dir eine tolle Zeit in unserem Verein!!

DLRG-OG Peckelsheim e.V.

Hinweiszettel für neue Trainer: innen, Ausbilder: innen, Betreuer: innen und (Jugend-) Vorstandsmitglieder: innen der DLRG-OG Peckelsheim e.V.

Liebe(r) _____,

wir freuen uns, dass du dich für eine ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Ortsgruppe entschieden hast. Um dir den Einstieg in unserem Verein zu vereinfachen, haben wir einige Hinweise und Regeln für dich:

1. Vor Beginn deiner Tätigkeit führen wir ein Einstellungsgespräch mit dir durch. Wir benötigen von dir außerdem folgende Unterlagen:
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis/Negativbescheinigung deiner Stadtverwaltung, Ehrenkodex, Selbstverpflichtungserklärung.
2. Wir verzichten auf sexistische und gewaltvolle Äußerungen und verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.
3. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen, wir akzeptieren ein „Nein“ unseres Gegenübers.
4. Die 1:1 Situationen mit Teilnehmenden sind zu vermeiden. Kein Mitarbeitender bleibt bei Veranstaltungen jeglicher Art alleine mit einem Teilnehmenden.
5. Wir kündigen Übungen und Hilfestellungen transparent an und holen und das Einverständnis der Teilnehmenden ein.
6. Das Fotografieren im Beckenbereich, in den Duschen, Umkleidekabinen und von Personen in Badebekleidung ist verboten.
7. Die Teilnehmenden suchen sich ihre Partner bei körpernahen Übungen eigenständig aus.

8. Falls das Betreten der Dusche oder Umkleidekabine erforderlich ist, klopfen wir vorab an. Die Räume werden nur von gleichgeschlechtlichen Personen betreten. Im Optimalfall suchst du dir eine zweite Person, um das Sechs-Augen-Prinzip zu gewährleisten.

9. Wir duschen nicht zusammen mit den Kindern und Jugendlichen und ziehen uns nicht mit diesen um.

10. Auf Fahrten, Lagern und Wachdiensten schlafen wir nicht zusammen mit den Kindern und Jugendlichen in einem Zelt bzw. Zimmer.

11. Für die Kommunikation mit den Teilnehmenden oder Eltern und Erziehungsberechtigten verweisen wir auf unsere Funktionsmailadresse.

12. Zum Ende jeder Übungsstunde/Veranstaltung führen wir eine Reflexions- bzw. Feedbackrunde mit den Teilnehmenden durch.

Weitere Einzelheiten zu unserem Leitbild, der Satzung, dem Bereich Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt (PSG) und unserem Beschwerdemanagement findest du auf unserer Homepage unter: www.peckelsheim.dlrg.de.

Wir freuen uns auf dich und wünschen dir eine tolle Zeit in unserem Verein!!

DLRG-OG Peckelsheim e.V.